



## Spielgruppenjahr 2025/2026

Anmeldung für den **regelmässigen** Besuch der folgenden Spielgruppen:

<b>Innenspielgruppe im Hüsli</b> 8.30 - 11.30 (3h)	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<b>Waldspielgruppe</b> 8.30 - 11.30 (3h)					<input type="checkbox"/> Fr

Name / Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_

Geschlecht

weiblich  männlich

Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_

Geschwister: Name / Jahrgang

\_\_\_\_\_

Name / Vorname der Eltern

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber erreichbar):

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Sprachen:

\_\_\_\_\_

Bemerkungen (Allergien etc.):

\_\_\_\_\_

Eintritt in Spielgruppe:

.....

**Administrationsgebühr (bei erstmaliger Anmeldung) Fr. 50.--**

(Bitte gleich mit der Anmeldung überweisen, damit der Platz definitiv reserviert werden kann)

Jahresbeitrag **Hüsli** Fr. 1200.--

Jahresbeitrag **Wald** Fr. 1200.--

Vereinsbeitrag (jährlich) Fr. 50.--

Ich bin einverstanden, dass die Spielgruppenleiterin einen WhatsApp, Threema etc. Chat einrichtet, um mit uns Eltern in Kontakt zu sein.

Ich bin einverstanden, dass die Leiterinnen Fotos aus dem Spielgruppenalltag im jeweiligen Chat teilen.

Ich habe die Richtlinien gelesen und bin damit einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Anmeldung an:

Spielgruppe TAZZELWURM, Nadja Schneiter, Hofmattweg 18, 8915 Hausen am Albis

oder an [info@tazzelwurm.ch](mailto:info@tazzelwurm.ch)

Konto:

Spielgruppe Tazzelwurm, Bifangstr. 1, 8915 Hausen a.A., IBAN CH38 8080 8007 9955 8904 3



## Spielgruppenjahr 2025/2026

### Richtlinien des Spielgruppenvereins Tazzelwurm

#### 1. Vereinsmitgliedschaft

Bei Eintritt in die Spielgruppe wird die Familie automatisch Mitglied des Vereins und bezahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 50.--.

#### 2. Eintritt

##### **Für die Innenspielgruppe (Hüsli) gilt:**

Kinder, welche bis zum 31. Juli des Eintrittsjahres 2 Jahre alt werden, können bereits nach den Sommerferien in der Spielgruppe starten.

##### **Für die Waldspielgruppe gilt:**

Kinder, welche bis zum 31. Juli des Eintrittsjahres ihren 3. Geburtstag feiern, können nach den Sommerferien in der Spielgruppe starten.

**Für jüngere Kinder wird eine Warteliste geführt. Bei Erreichen des Mindestalters und genügend freien Plätzen, kann ein Kind während des Spielgruppenjahres eintreten.**

#### 3. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird eine Administrationsgebühr von CHF 50.- fällig.

Mit dieser Gebühr ist der Spielgruppenplatz definitiv reserviert. Familien die bereits Mitglied sind, müssen die Administrationsgebühr nicht mehr bezahlen. Das neue Anmeldeformular ist jeweils spätestens ab 1. März auf der Homepage zum Herunterladen bereit, resp. kann in der Spielgruppe mitgenommen werden.

Das Kind ist grundsätzlich für ein Spielgruppenjahr angemeldet.

Die einzelnen Gruppen werden bei einer Mindestanzahl von 6 (Innenspielgruppe) resp. 8 (Wald) Kindern durchgeführt.

#### 4. Kosten

Die Rechnung für den Jahresbeitrag erhalten Sie nach dem Spielgruppenstart und muss fristgerecht bezahlt werden. Bei Nichtzahlung und einmaliger erfolgloser Mahnung verfällt der Anspruch auf den Spielgruppenplatz. Ungeachtet davon bleibt der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

Der Jahresbeitrag stellt für manches Familienbudget einen großen Posten dar. Eine halbjährliche oder quartalsweise Zahlung ist problemlos auch möglich.

Für Geschwister, die im **gleichen** Jahr die Spielgruppe besuchen, gewährt der Verein einen Geschwisterrabatt von Fr. 40.- /Kind/Jahr.

#### 5. Probezeit

Der erste Monat in der Spielgruppe gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann schriftlich auf Ende der Probezeit gekündigt werden. In diesem Fall bleibt die Hälfte eines Quartalbeitrages dem Verein.

Kündigungen sind an die verantwortliche Person für die Anmeldungen im Vorstand zu richten.

#### 6. Ferien/Absenzen

Ein Spielgruppenjahr dauert von August bis Juli. Es gelten die offiziellen Schulferien und Feiertage der Gemeinde Hausen am Albis.

Im August startet die Spielgruppe eine Woche nach Schulbeginn.

Bei Krankheit oder anderen Absenzen des Kindes muss der Spielgruppenbeitrag weiterbezahlt werden. Bei einer längerfristigen Absenz infolge Krankheit/Unfall, ist mit dem Verein Rücksprache zu nehmen. Falls, die Spielgruppe im Ausnahmefall nicht stattfinden kann, besteht kein Anspruch auf Rückervergütung oder Reduktion des Quartalbeitrages.

#### 7. Versicherung

Die Eltern sind für eine Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Die Kinder sind **nicht** durch die Spielgruppe versichert.

**Hausen am Albis, Januar 2025, Der Vorstand**